

## **Erst zwei, dann vier, dann sechs: Forderungen nach anlasslosen und damit rechtswidrigen Sonntagöffnungen inflationieren!**

Am 17. Mai 2017 entschied das Bundesverwaltungsgericht, gestützt auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009, dass auch in Rheinland-Pfalz anlasslose Sonntagsöffnungen im Einzelhandel unzulässig sind. Das hindert den CDU-Kandidaten Dr. Martin aber nicht daran, zwei solcher Sonntagsöffnungen im Falle des Wahlsiegs seiner Partei zu versprechen. Der CDU-Spitzenkandidat Baldauf setzte noch eins drauf. In einer Videokonferenz mit den führenden Parteimitgliedern im Kreis Bad Kreuznach forderte er vier. Faktisch bedeutete das die Abschaffung des Anlassbezugs im Land, wo bis zu vier Öffnungen genehmigt werden können, aber keine genehmigt werden muss.

Dr. Martin und die CDU scheiterten mit ihrem Gesetzesentwurf im Landtag. SPD, FDP und Grüne lehnten auch wegen der Rechtslage anlasslose Öffnungen ab. Um so mehr verwundert es, dass nun der Mainzer OB Ebling, SPD, Vorsitzender des Städtetages, gemeinsam mit seinen Stellvertretern Frau Dr. Döll, Bündnis 90/Die GRÜNE, Beigeordnete in Ingelheim und dem Landauer OB Hirsch, CDU, sechs anlasslose Sonntagsöffnungen fordern. Auch Bad Kreuznach gehört dem Städtetag an. Was ist davon zu halten, wenn sich Bewerber\*innen von CDU, SPD und Grünen vor Ort zum Sonntagsschutz bekennen, dessen Aufweichung ablehnen, dann aber deren Parteifreunde sogar sechs fordern? Herr Baldauf mahnte die Landesregierung, höchstrichterliche Urteile zu kommunalen Finanzen zu beachten. Hält er die zum Sonntagsschutz für weniger beachtenswert?

Ein Aufweichen des Sonntagsschutzes im stationären Handel weckt auch Begehrlichkeiten des Internethandels. Könnten Gerichte weiterhin Sonntagsarbeit bei Amazon verbieten, wenn andere sonntags arbeiten lassen dürften? Oder den großen Discountern auf der „grünen Wiese“? Wenn Innenstädte wieder Zentren urbanen Lebens werden sollen, dann müssen dort wieder Menschen wohnen, Gewerbe, Kultur, auch kostenlose Freizeitangebote hin, nicht aber Scharen sonntäglich Kauflustiger, die nach Ladenschluss verödete Handelsplätze hinterlassen. Vielen ist freie Sonntag, am 3. März 321 von Kaiser Konstantin dem Großen eingeführt, ein Geschenk Gottes, anderen eine sozialpolitische Errungenschaft, nicht wenigen beides. Als lokale Allianz für den freien Sonntag ringen wir darum, dass das hohe Kulturgut Sonntagsruhe auch nach dem Wahltag nicht beschädigt werden wird.

i.A.

Volker Metzroth,  
Mitglied der lokalen Allianz für den freien Sonntag